

Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2022



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2022
Veröffentlichung:	Mai 2023
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Anton Klaus Yvonne Deyerler Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3632
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen 2022, Nürnberg, Mai 2023
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland.....	5
2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben.....	7
3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	8
4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen	12
4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2022.....	12
4.2 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit.....	12
4.3 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen.....	13
4.4 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit.....	14
4.5 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II	17
5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen	18
5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen	18
5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation.....	19
Glossar	21

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung.....	5
Abbildung 2: Alterspyramide nach Altersgruppen.....	6
Abbildung 3: Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben	7
Abbildung 4: Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen.....	7
Abbildung 5: Beschäftigte	8
Abbildung 6: Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen.....	9
Abbildung 7: Beschäftigte schwerbehinderte Menschen nach Wirtschaftszweigen	9
Abbildung 8: Arbeitgeber nach Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach Größenklassen der Arbeitgeber	10
Abbildung 9: Pflichtarbeitsplätze, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit	11
Abbildung 10: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen.....	13
Abbildung 11: Art der Berufsausbildung	14
Abbildung 12: Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen.....	15
Abbildung 13: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen.....	16
Abbildung 14: Arbeitslose erwerbsfähige Langzeitleistungsbezieher	17
Abbildung 15: Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen	18
Abbildung 16: Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation	20

Das Wichtigste in Kürze

- Häufigste Ursache einer Schwerbehinderung ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit. Schwerbehinderte Menschen sind daher meist älter; in Folge des demografischen Wandels wird ihre Zahl steigen.
- Die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen ist deutlich niedriger als bei der nicht-schwerbehinderten Bevölkerung.
- Die Arbeitsmarktentwicklung für schwerbehinderte Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch rechtliche Rahmenbedingungen und die demografische Entwicklung beeinflusst.
- Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen ist seit Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Wachstumstrend wurde allerdings in dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr 2020 gestoppt und stagnierte zuletzt.
- Schwerbehinderte Menschen arbeiten in allen Branchen. Häufig sind sie im Verarbeitendem Gewerbe oder im Öffentlichen Dienst tätig.
- Im Durchschnitt des Jahres 2022 waren 164.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos (-9.000 im Vergleich zum Vorjahr).
- Arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung sind gut qualifiziert: Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht-schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht-schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag 2022 unter dem Vorjahresniveau.

1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Zum Jahresende 2021 – aktuellere Bevölkerungsdaten liegen bisher noch nicht vor – lebten rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war damit rund jeder elfte Einwohner Deutschlands schwerbehindert (9,4 Prozent).

ABGRENZUNG MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Nach § 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderungen Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 sollen nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten

können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

GRAD DER BEHINDERUNG

Bei über einem Fünftel der schwerbehinderten Menschen (22 Prozent) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 34 Prozent wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde.

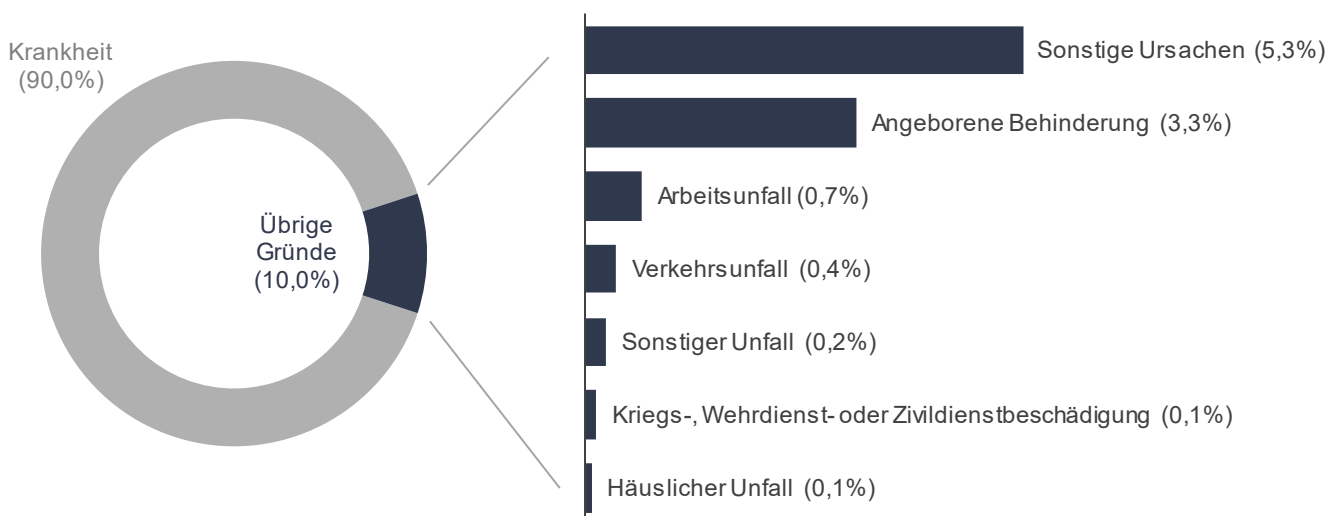
URSACHEN EINER SCHWERBEHINDERUNG

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Bei 90 Prozent der 7,8 Millionen schwerbehinderten Menschen wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht (Abbildung 1). Bei drei Prozent der Menschen war die Behinderung angeboren und in gut einem Prozent der Fälle war die

Abbildung 1

Schwerbehinderte Menschen nach Art ihrer schwersten Behinderung

Anteile, 31. Dezember 2021
Deutschland



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Schwerbehinderung die Folge eines Unfalls. Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, Neurosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen sowie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Schädigungen der inneren Organe, die etwa infolge einer Krebserkrankung entstehen können. Von den schwerbehinderten Menschen mit einer angeborenen Behinderung hat jeder Zweite eine Störung der geistigen Entwicklung – dies kann unter anderem eine Lernbehinderung sein.

DEMOGRAFIE

Weit mehr als die Hälfte der Ende 2021 in Deutschland lebenden 7,8 Millionen schwerbehinderten Menschen war 65 Jahre oder älter. Rund zwei Fünftel (3,1 Millionen) waren im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren und zwei Prozent waren jünger als 15 Jahre.

Nicht nur die Zahl, sondern auch der Anteil schwerbehinderter Menschen an der gleichaltrigen Bevölkerung steigt mit dem Alter. Im Dezember 2021 waren von den in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt rund sechs Prozent schwerbehindert – von den älteren Menschen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren dagegen knapp 13 Prozent (15 bis unter 55 Jahre: rund 4 Prozent).

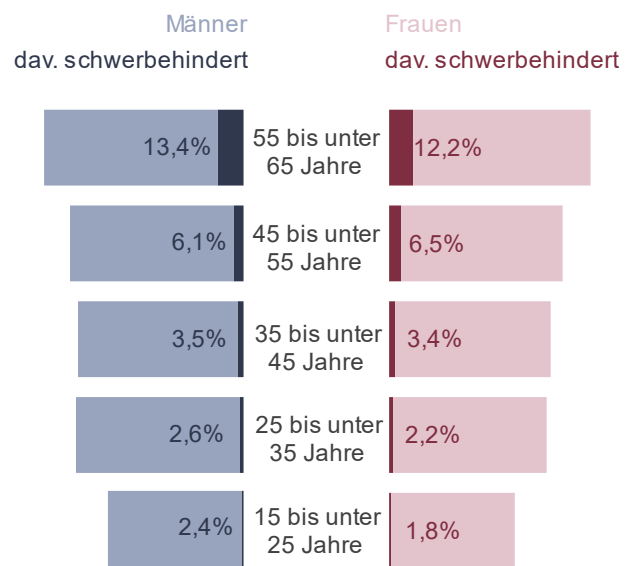
In den kommenden Jahren dürfte sich die Zahl schwerbehinderter Menschen weiter erhöhen. Die Menschen aus geburtenstarken Jahrgängen werden zunehmend älter.

Die hohe Population und das erhöhte Risiko mit steigendem Lebensalter eine Schwerbehinderung zu erlangen wird somit maßgeblich für die steigende Zahl an schwerbehinderten Menschen verantwortlich sein.

Abbildung 2

Alterspyramide nach Altersgruppen

31. Dezember 2021



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

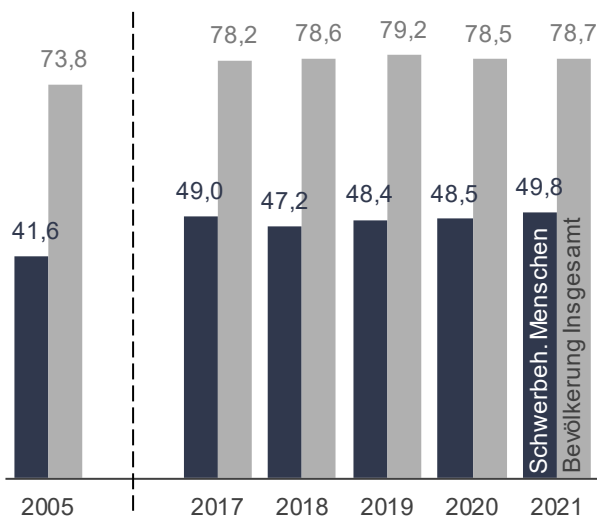
2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Angaben zur Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen liegen aktuell bis einschließlich 2021 vor.¹ In diesem Jahr gab es laut Mikrozensus 3,0 Millionen schwerbehinderte Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ihre Erwerbsquote² betrug 49,8 Prozent (Abbildung 3). Die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar erhöht (2005: 41,6 Prozent). Sie bleibt aber weiterhin deutlich geringer als die Erwerbsquote der Bevölkerung insgesamt (2021: 78,7 Prozent).

Abbildung 3

Beteiligung schwerbehinderter Menschen am Erwerbsleben

Erwerbsquoten in Prozent, 15 bis unter 65 Jahre
Jahreswerte 2005, 2017-2021



Datenquellen: Statistisches Bundesamt (Erwerbsquoten schwerbehinderter Menschen), Eurostat (Erwerbsquoten Bevölkerung insgesamt)

47,8 Prozent der schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren 2021 erwerbstätig (Erwerbstätigenquote³). Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung in Alter von 15 bis unter 65 Jahren war 2021 mit 75,6 Prozent deutlich höher. Mit zunehmendem Alter sinkt sowohl die Erwerbsquote als auch die Erwerbstätigenquote

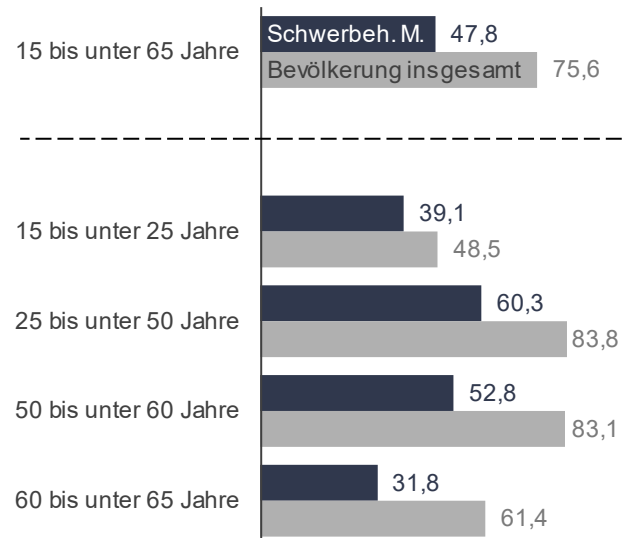
¹ Angaben des Statistischen Bundesamtes. Das Merkmal „schwerbehindert“ wurde im Mikrozensus bis 2017 alle vier Jahre erfragt. Seit 2017 liegen jährlich erhobene Daten vor, wobei Personen in Gemeinschaftsunterkünften hier nicht berücksichtigt werden. 2020 wurde der Mikrozensus methodisch neu gestaltet, daher sind Daten von 2020 und 2021 nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Vgl. auch Datenquellen in der Analyse Arbeitsmarkt „[Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung](#)“

schwerbehinderter Menschen (Abbildung 4) und bleibt deutlich unter der der Bevölkerung insgesamt. Während von den 25- bis unter 50-jährigen schwerbehinderten Menschen 60,3 Prozent erwerbstätig waren (Bevölkerung insgesamt: 83,8 Prozent), waren es bei den 60- bis unter 65-Jährigen nur noch 31,8 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 61,4 Prozent).

Abbildung 4

Erwerbstätigkeit schwerbehinderter Menschen

Erwerbstätigenquoten nach Alter in Prozent, 2021



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Die Erwerbs- und auch die Erwerbstätigenquoten sind dabei bei allen Altersgruppen bei den schwerbehinderten Männern etwas höher als bei den schwerbehinderten Frauen.

Die Erwerbslosenquote⁴ schwerbehinderter Menschen (15 bis unter 65 Jahre) betrug im Jahr 2021 rund 3,9 Prozent (Bevölkerung insgesamt: 3,7 Prozent).

² Die Erwerbsquote setzt die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

³ Die Erwerbstätigenquote setzt die Zahl der Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung jeweils der gleichen Altersgruppe.

⁴ Die Erwerbslosenquote setzt die Zahl der Erwerbslosen ins Verhältnis zur Zahl der Erwerbspersonen jeweils der gleichen Altersgruppe.

3 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

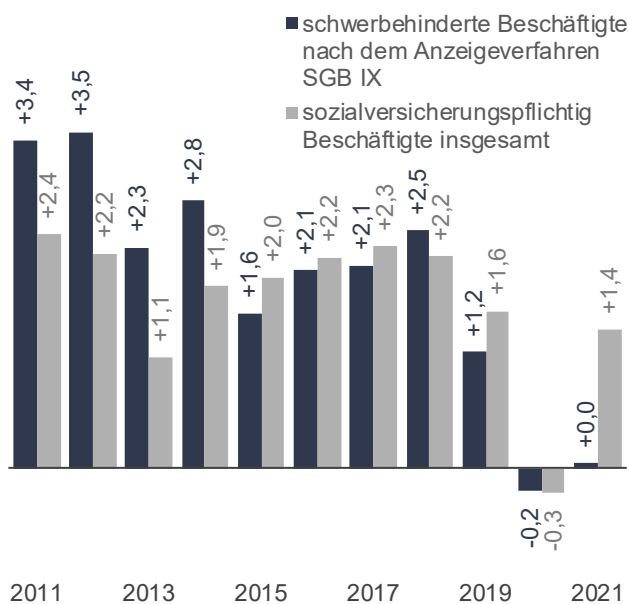
BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG

Die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten sowie gleichgestellte behinderte Menschen⁵ bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen⁶ ergibt sich aus den Angaben der Arbeitgeber aus dem Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX.⁷ Sie stieg in den letzten Jahren und liegt seit 2014 über einer Million. Der Wachstumstrend wurde in dem von der Corona-Pandemie stark betroffenen Jahr 2020 gestoppt und stagnierte im Folgejahr.

Abbildung 5

Beschäftigte

Veränderung zum Vorjahr in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2021 waren 1,11 Millionen schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich zwanzig oder mehr Arbeitsplätzen beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Beschäftigten nahezu konstant geblieben. Die allgemeine Entwicklung der Beschäftigung konnte nach einem Rückgang im Jahr 2020

⁵ In Kapitel 3 beinhalten – wenn nicht anderweitig konkret aufgeführt – die Angaben und Daten zu schwerbehinderten Menschen auch die Summe der ihnen gleichgestellten behinderten Menschen.

sich im Jahr 2021 mit einem Anstieg um +1,4% etwas besser erholen.

Einen Grad der Behinderung von mindestens 50, und damit als Schwerbehinderte zählend, hatten im Jahr 2021 rund 902.000 Beschäftigte; 201.000 Personen waren schwerbehinderten Menschen gleichgestellt.

Außerdem waren 7.700 schwerbehinderte sowie gleichgestellte Menschen in Ausbildung.

Entsprechend der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen stellen Ältere (über 55 Jahre) über die Hälfte der beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Während die Beschäftigung von jüngeren (unter 25 Jahre) und älteren schwerbehinderten Menschen seit Jahren kontinuierlich steigt, ist bei der Altersgruppe der 25 bis unter 55-Jährigen seit 2015 ein jährlicher Rückgang zu verzeichnen. Insbesondere die steigende Beschäftigung der Älteren hat 2022 dazu beigetragen, dass in Summe die Beschäftigung insgesamt konstant geblieben ist.

2021 waren von den 1,11 Millionen schwerbehinderten Menschen 593.000 männlich und 518.000 weiblich. Im langfristigen Vergleich ist das Beschäftigungsplus schwerbehinderter Frauen größer als das der Männer. So nahm die Zahl der bei Arbeitgebern mit mindestens 20 Arbeitsplätzen beschäftigten schwerbehinderten Frauen von 2011 auf 2021 um 113.000 (+28 Prozent) zu. Bei schwerbehinderten Männern waren es 66.000 (+13 Prozent) mehr Beschäftigte.

⁶ Schwerbehinderte beschäftigte Menschen bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich unter zwanzig Arbeitsplätzen siehe Seite 11 „Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung bei Arbeitgebern mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen“

⁷ Die Statistik wird jährlich mit einer 15-monatigen Wartezeit veröffentlicht.

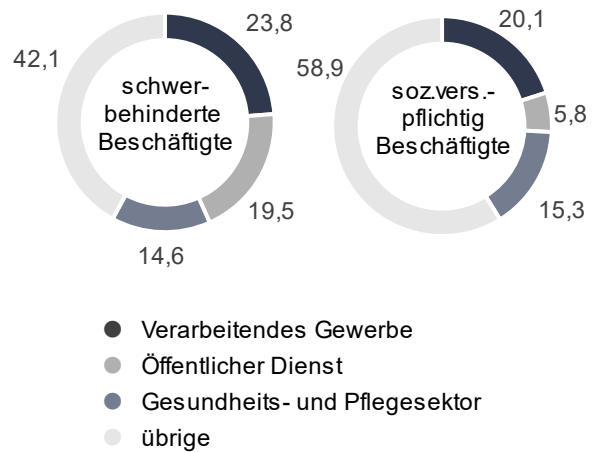
WIRTSCHAFTSZWEIGE

Knapp ein Viertel der beschäftigten schwerbehinderten Menschen (264.000) war im Jahresdurchschnitt 2021 im Verarbeitenden Gewerbe angestellt. 42 Prozent der Arbeitgeber in diesem Wirtschaftszweig erfüllten ihre Beschäftigungspflicht⁸ vollständig, 39 Prozent teilweise und 19 Prozent besetzten die Pflichtarbeitsplätze nicht (Abbildung 7). Der öffentliche Dienst beschäftigte rund 217.000 schwerbehinderte Menschen und kam seiner Beschäftigungspflicht zu 92 Prozent vollständig oder teilweise nach. Im Gesundheits- und Pflegesektor waren zusammengerechnet rund 162.000 schwerbehinderte Menschen tätig. Konkret der Wirtschaftszweig "Pflege und Soziales" mit seinen rund 81.000 Beschäftigten stellt auch die Arbeitgeber dar, die am häufigsten ihre Beschäftigungspflicht ganz oder teilweise erfüllt haben, lediglich 14 Prozent besetzten ihre Pflichtarbeitsplätze nicht.

Abbildung 6

Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Beschäftigungsstärkste Wirtschaftszweige von schwerbehinderten Menschen (2021); soz.vers.-pflichtig Beschäftigte insg. in den selben Branchen (Juni 2021) Anteile in Prozent, Deutschland



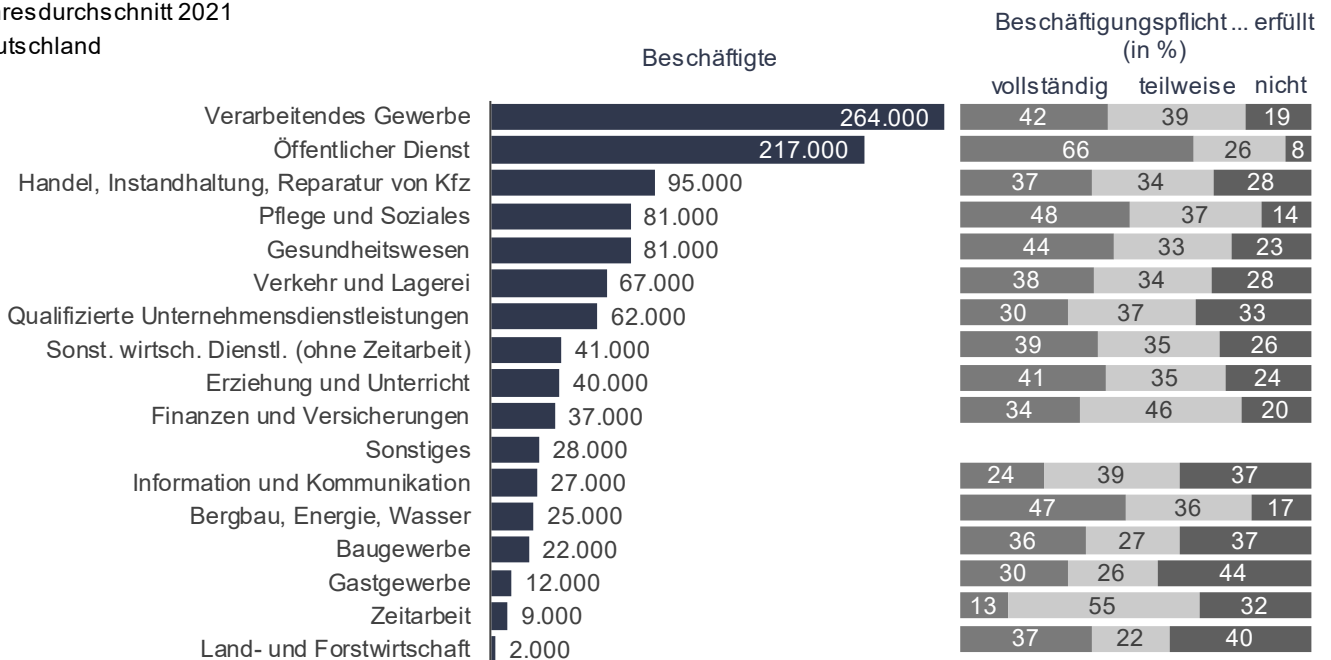
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 7

Wirtschaftszweige - Beschäftigte schwerbeh. Menschen* / Erfüllung Beschäftigungspflicht

Jahresdurchschnitt 2021

Deutschland



* Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (einschl. gleichgestellter Personen) bei Arbeitgebern mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen.

⁸Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
detaillierte Infos siehe Seite 10, „Erfüllung der Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern“

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT VON ARBEITGEBERN

Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen sind nach SGB IX gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und darüber eine Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit abzugeben. Bisher wurde die Ist-Quote⁹ als zentrale Größe zur Beurteilung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen verwendet. Sie konnte jedoch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen für Arbeitgeber mit 20 bis unter 60 zu zählenden Arbeitsplätzen nur unzureichend abbilden. Daher wurde die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen nach dem Anzeigeverfahren SGB IX mit dem Anzeigeverfahren 2021 in neuer Form dargestellt und eine Erfüllungsquote für alle Arbeitgeber eingeführt¹⁰. Sie stellt den Anteil der Arbeitgeber dar, die ihre Beschäftigungspflicht (vollständig) erfüllt haben, gemessen an allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern.

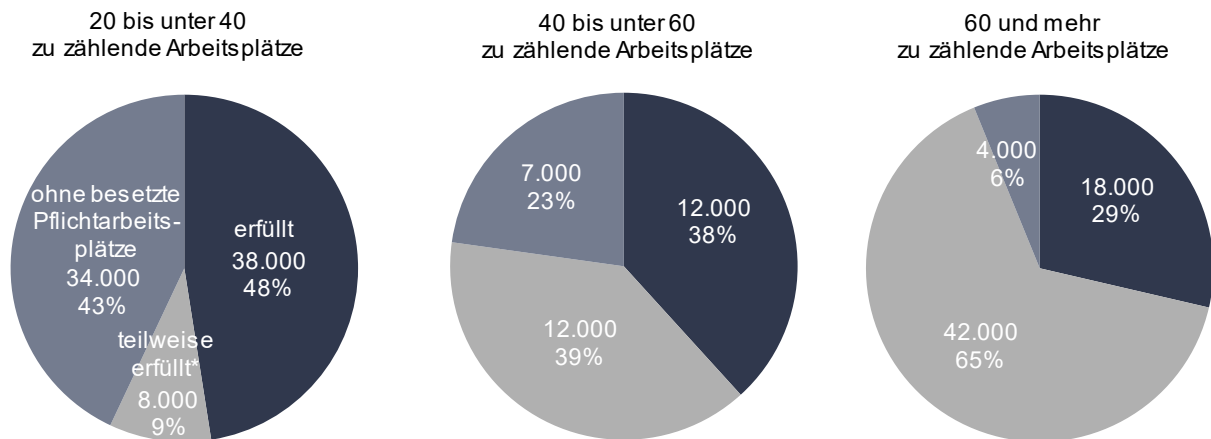
Somit kann künftig für Arbeitgeber mit 20 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen eine differenziertere Aussage dazu getroffen werden, in welchem Umfang Arbeitgeber Pflichtarbeitsplätze besetzen. So haben im Anzeigeverfahren 2021 39% (68.000) aller Arbeitgeber ihre Pflichtarbeitsplätze vollständig, 35% (61.000) teilweise und 26% (45.000) nicht besetzt. Während Arbeitgeber mit 20 bis unter 40 zu zählenden Arbeitsplätzen mit 48 % die größte Erfüllungsquote aufweisen (siehe Abbildung 8), ist für sie auch der Anteil an Arbeitgebern ohne besetzte Pflichtarbeitsplätze am größten (43 %). Dieser Sachverhalt ist auf die gesetzliche Vorgabe zur Beschäftigungspflicht zurückzuführen, denn diese Arbeitgeber müssen genau einen Arbeitsplatz mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Somit verteilen sich die Arbeitgeber mit 20 bis unter 40 zu zählenden Arbeitsplätzen hauptsächlich auf diese beiden Gruppen.

Abbildung 8

Arbeitgeber nach Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach Größenklassen der Arbeitgeber

Anzeigeverfahren 2021

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Als teilweise erfüllt gilt für viele kleine Arbeitgeber die Beschäftigungspflicht dann, wenn nicht das gesamte Jahr über ein Mensch mit Schwerbehinderung beschäftigt war.

⁹ Die Ist-Quote (Beschäftigungsquote nach SGB IX) gibt den Anteil der schwerbehinderten/gleichgestellten Menschen oder sonstige anrechnungsfähige Personen gemessen an allen zu zählenden Arbeitsplätzen an. Sie wird pro Arbeitgeber und Anzeigeverfahren ermittelt und regional sowie wirtschaftsfachlich dem Hauptsitz des Arbeitgebers zugeordnet. Ab dem Anzeigeverfahren 2021 wird sie ausschließlich für Arbeitgeber mit 60 und mehr zu zählenden Arbeitsplätzen dargestellt.

¹⁰ siehe [Methodenbericht – Neugestaltung der Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen \(Anzeigeverfahren SGB IX\)](#), Nürnberg, März 2023.

SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN IN BESCHÄFTIGUNG BEI ARBEITGEBERN MIT WENIGER ALS 20 ZU ZÄHLENDEN ARBEITSPLÄTZEN

Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen sind nicht gesetzlich verpflichtet, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und eine Anzeige über die Zahl der bei ihnen angestellten schwerbehinderten, gleichgestellten sowie sonstig anrechnungsfähigen Menschen zu erstatten. Vielmehr wird die Anzahl schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in den betreffenden Kleinbetrieben nur alle fünf Jahre durch eine repräsentative Teilerhebung der Bundesagentur für Arbeit¹¹ ermittelt (§ 163 Abs. 4 SGB IX).

Die Informationen aus der Teilerhebung für Arbeitgeber mit weniger als 20 zu zählenden Arbeitsplätzen ergeben gemeinsam mit den Informationen aus dem Anzeigeverfahren (§ 163 Abs. 2 SGB IX) für Arbeitgeber mit mindestens 20 zu zählenden Arbeitsplätzen ein vollständiges Bild der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die letzte Hochrechnung zeigt, dass 2020 rund 223.000 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Kleinbetrieben einer Beschäftigung nachgehen. Davon sind 164.000 (73 Prozent) schwerbehinderte und 60.000 (27 Prozent) gleichgestellte Menschen. Der Vergleich zwischen 2015 und 2020 zeigt, dass die Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen in den vergangenen Jahren bei Kleinbetrieben stark zugenommen hat, und zwar um 56.000 Beschäftigte. Dies ergibt einen Anstieg um 33 Prozent in den letzten fünf Jahren. Dabei fällt der Zuwachs von schwerbehinderten Menschen mit insgesamt 40 Prozent deutlich stärker ins Gewicht, als der Zuwachs von gleichgestellten Menschen mit 16 Prozent.

PFLICHTARBEITSPLÄTZE, BESCHÄFTIGTE SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN, ARBEITSLOSE SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN

2021 wurden 1.209.000 Pflichtarbeitsplätze registriert, von denen 900.000 besetzt wurden, 308.000 blieben unbesetzt. Rund 1.111.000 Beschäftigte schwerbehinderte Menschen wurden von Arbeitgebern mit monatlich jahresdurchschnittlich zwanzig oder mehr Arbeitnehmern gemeldet. Laut der zuletzt 2020 durchgeführten

Teilerhebung unter Kleinbetrieben gingen zudem 164.000 schwerbehinderte Menschen bei Arbeitgebern mit unter 20 Arbeitnehmern einer Beschäftigung nach. 2021 waren im Jahresdurchschnitt 172.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Diese Eckdaten (Abbildung 9) geben einen Überblick, können jedoch nur bedingt zu einer Berechnung eines Marktausgleichs beitragen. So ist es beispielsweise je nach Umfang der Schwerbehinderung möglich, dass rechnerisch mehrere Pflichtarbeitsplätze von einem beschäftigten schwerbehinderten Menschen besetzt werden. Auch müssen arbeitslose schwerbehinderte Menschen nicht unbedingt einen dieser Pflichtarbeitsplätze einnehmen. So können sie beispielsweise auch eine Beschäftigung bei einem Arbeitgeber aufnehmen, der das Soll an seiner Beschäftigungspflicht bereits erfüllt hat und mit dem neuen Arbeitsvertrag seine Pflicht somit übererfüllt.

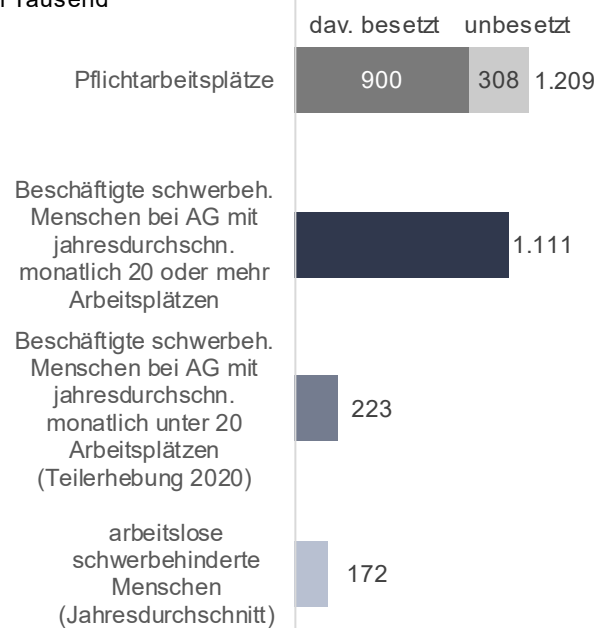
Abbildung 9

Pflichtarbeitsplätze, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit

2021

Deutschland

in Tausend



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ siehe Tabellen [Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung \(Teilerhebung\) – Deutschland, West/Ost, Länder und Regionaldirektionen \(Jahreszahlen\)](#)

4 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen wird weniger durch die Konjunktur und stärker durch die demografische Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst als die Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen. Die Alterung der Gesellschaft erhöht die Zahl der schwerbehinderten Menschen (vgl. Kapitel 1).

4.1 Entwicklung am Arbeitsmarkt 2022

Der Aufschwung in der deutschen Wirtschaft wurde 2022 durch die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine gebremst. Steigende Inflation, insbesondere durch hohe Energiekosten, Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg und fortbestehende Liefer- und Materialengpässe haben den Aufschwung nach der Aufhebung der pandemiebedingten Beschränkungen gedämpft.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich jedoch weiterhin in den Jahreswerten wie im Jahresverlauf deutlich erhöht.

Die Zahl der Kurzarbeiter hat jahresdurchschnittlich stark abgenommen, auch wenn in der zweiten Jahreshälfte infolge der Energiekrise wieder Anstiege zu verzeichnen waren.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Deutschland 2.418.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 195.000 oder 7 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Rückgang entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist um 181.000 oder 5 Prozent auf 3.186.000 gesunken. Dabei beruhen die Rückgänge auf der günstigen Entwicklung im Vorjahr und in der ersten Jahreshälfte 2022. Ab Jahresmitte sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung vor allem aufgrund der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in saisonbereinigter Rechnung kräftig gestiegen. Im gesamten Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 oder 5 Prozent und die Unterbeschäftigung um 238.000 oder 8 Prozent erhöht.

Die coronabedingten Belastungen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung wurden 2022 weitgehend wieder abgebaut. So liegt die Arbeitslosigkeit ohne Staatsangehörige aus der Ukraine jahresdurchschnittlich nur noch um 49.000 oder 2 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau von 2019, die Unterbeschäftigung um 136.000 oder 4 Prozent darunter.

Auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist 2022 gesunken, um fünf Prozent bzw. 9.000 im Vergleich zum Vorjahr. Nicht schwerbehinderte Menschen konnten mit -8 Prozent (-187.000) einen etwas stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnen.

4.2 Strukturmerkmale der Arbeitslosigkeit

RECHTSKREISE

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren insgesamt 164.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. 43 Prozent (70.000) waren in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Ihr Anteil lag damit über dem der nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (33 Prozent). Bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren 57 Prozent (93.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen registriert.

GESCHLECHT

Im Jahr 2022 waren 40 Prozent (66.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen weiblich und 60 Prozent (98.000) männlich. Dieses Geschlechterverhältnis ist seit Jahren nahezu konstant. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Frauen ist im Vergleich zu 2021 um sechs und die der Männer um fünf Prozent gesunken.

ALTERSSTRUKTUR

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt älter als Arbeitslose ohne eine Schwerbehinderung. Deutlich wird das beim Blick auf die klassierten Daten:

Im Jahr 2022 waren 48 Prozent der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen 55 Jahre oder älter. Bei den Arbeitslosen, die nicht schwerbehindert waren, war nur knapp ein Viertel (23 Prozent) 55 Jahre oder älter.

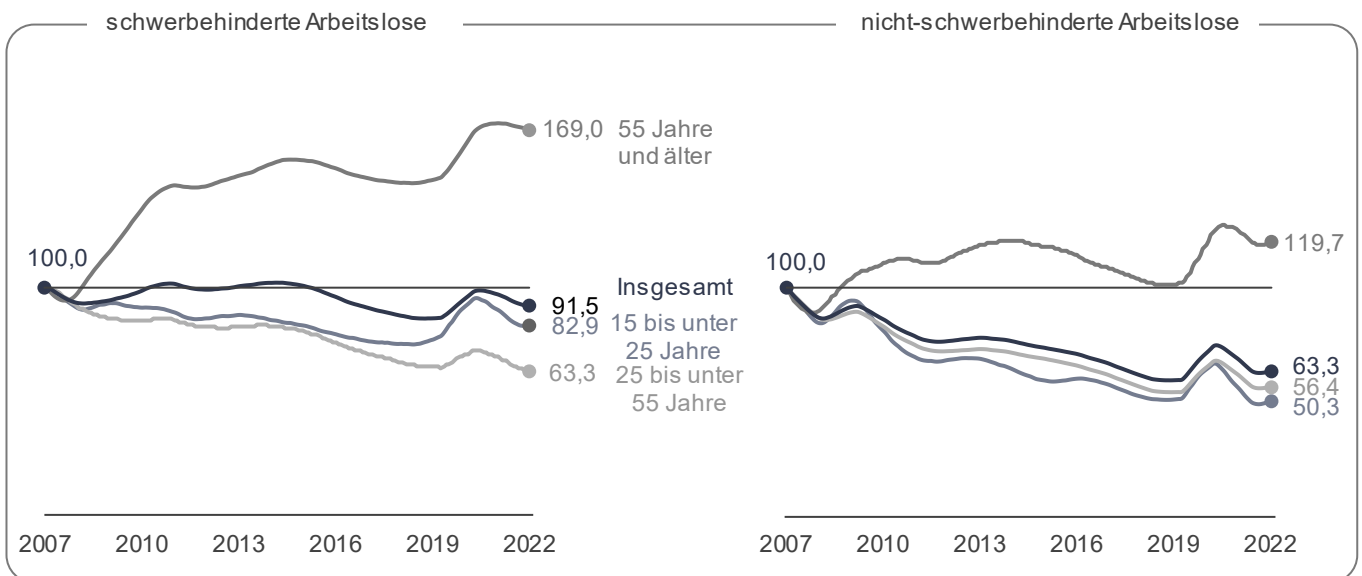
Entsprechend war der Anteil der unter 25-Jährigen bei den arbeitslosen schwerbehinderten Menschen mit vier Prozent relativ gering. Bei den arbeitslosen Menschen, die nicht schwerbehindert waren, waren neun Prozent jünger als 25 Jahre.

Im langjährigen Vergleich (Abbildung 10) zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Alter. Seit 2007 bis zum Ausbruch der

Abbildung 10

Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Indizierte Entwicklung der Arbeitslosigkeit von schwer- und nicht schwerbehinderten Menschen (JD 2007=100)
Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Corona-Pandemie entwickelte sich die Arbeitslosigkeit sowohl bei der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre als auch bei 35 bis unter 55 Jahre in der Tendenz rückläufig. Bei Menschen über 55 Jahren war die Entwicklung allerdings eine Andere: bei schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe ist die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2007 mit rund 46.000 auf 78.000 im Jahresdurchschnitt 2022 gestiegen. Auch die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit bei älteren nicht schwerbehinderten Menschen ist in diesem Zeitraum gestiegen, allerdings in einem geringeren Umfang (2007: 425.000, 2022: 509.000). Die allgemeine Tendenz in dieser Altersgruppe liegt einerseits an der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft, aber auch an den 2007 ausgelaufenen Sonderregelungen für Ältere, die bis in das Jahr 2014 noch entlastend nachgewirkt hatten.

Seit Mitte 2021 ist die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in fast allen Personengruppen tendenziell rückläufig. Lediglich bei älteren schwerbehinderten Menschen stellte sich diese Entwicklung erst ab Ende 2021 ein. Während am aktuellen Rand die Arbeitslosigkeit von nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen insbesondere durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter in allen Altersgruppen gestiegen ist, konnten schwerbehinderte Menschen jeden Alters bis Ende 2022 ein kontinuierliches Minus verzeichnen.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Im Jahr 2022 hatten in Deutschland 24.000 arbeitslose Menschen mit einem ausländischen Pass eine Schwerbehinderung. Ihr Anteil an allen arbeitslosen Ausländern lag bei drei Prozent. Unter den Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit lag der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei knapp neun Prozent (139.000).

4.3 Qualifikation arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Arbeitslose sind im Durchschnitt zwar älter, aber im Mittel auch etwas höher qualifiziert als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose (Abbildung 10).

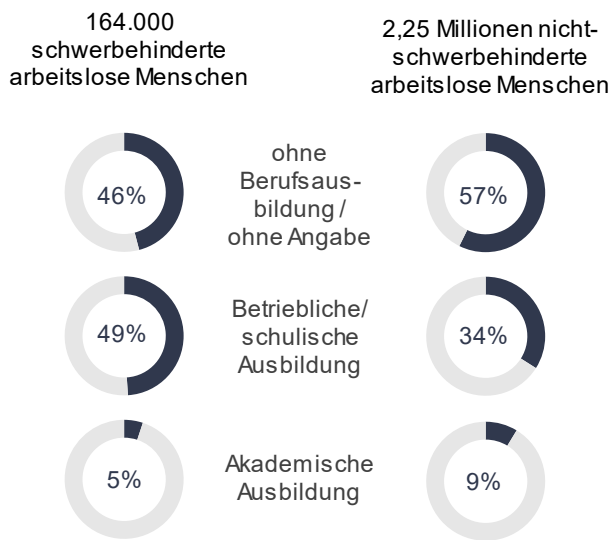
BERUFSAUSBILDUNG

Im Jahresdurchschnitt 2022 hatten 54 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen einen Berufs- oder Hochschulabschluss – bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen waren es 43 Prozent.

Abbildung 11

Art der Berufsausbildung

Jahresdurchschnitt 2022, Anteile



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Rechtskreisen ergibt sich folgendes Bild: In der Arbeitslosenversicherung unterscheidet sich der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit einem Drittel kaum zwischen schwerbehinderten und nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen.

Tabelle 1: Art der Berufsausbildung von Arbeitslosen im SGB III (Anteile in %)

	Schwerbehinderte	Nicht-Schwerbehinderte
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung / ohne Angabe	32	33
Betriebliche/schulische Ausbildung	60	51
Akademische Berufsausbildung	8	16

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Differenzen dagegen deutlicher ausgeprägt. Hier hat über die Hälfte der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen (56 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das

sind 13 Prozentpunkte weniger als bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung.

Tabelle 2: Art der Berufsausbildung von Arbeitslosen im SGB II (Anteile in %)

	Schwerbehinderte	Nicht-Schwerbehinderte
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung / ohne Angabe	56	69
Betriebliche/schulische Ausbildung	41	26
Akademische Berufsausbildung	3	5

ANFORDERUNGSNIVEAU UND ZIELBERUFE

Im Jahr 2022 suchten 48.000 der durchschnittlich 164.000 schwerbehinderten Arbeitslosen nach einer Tätigkeit als qualifizierte Fachkraft, rund 15.000 wollten eine hochqualifizierte Tätigkeit als Spezialist oder Experte ausüben, für die in der Regel ein Fach- bzw. Hochschulabschluss erforderlich ist. Mehr als die Hälfte (90.000) hat eine Helfertätigkeit gesucht. Die Binnenstruktur nach dem Anforderungsniveau zeigt sich fast genauso bei nicht-schwerbehinderten Menschen.

Obwohl schwerbehinderte Menschen formal besser qualifiziert sind als nicht-schwerbehinderte Arbeitslose, suchen sie in etwa zu gleichen Anteilen nach Helferjobs.

Die Top-Zielberufe von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind über die Jahre weitestgehend stabil geblieben: Von den 164.000 schwerbehinderten Arbeitslosen strebten knapp 28.000 eine Beschäftigung im Objektschutz (z. B. als Pförtner) an, gut 19.000 suchten nach einer Tätigkeit in Büro- oder Sekretariatsberufen, knapp 11.000 hatten einen Beruf in der Logistik vor Augen und rund 9.000 im Verkauf.

4.4 Dauer, Dynamik und Überwindung der Arbeitslosigkeit

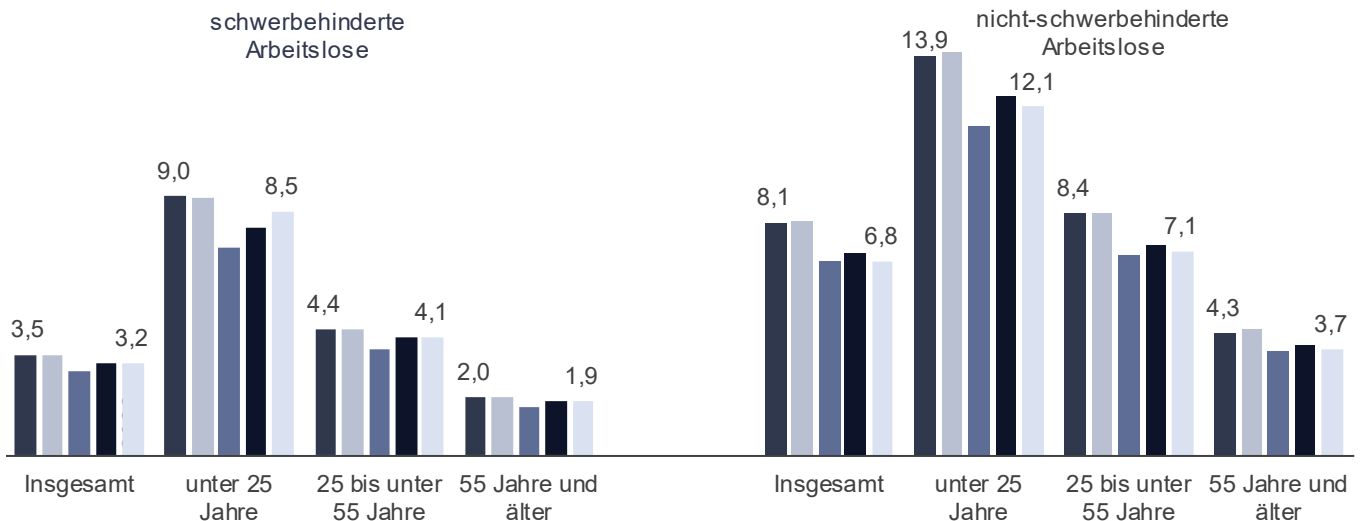
DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit ist bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht-schwerbehinderten. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren

Abbildung 12

Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit nach Altersgruppen

Abgangsraten in Beschäftigung am 1.Arbeitsmarkt/(betriebl.) Ausbildung/Selbständigkeit, in Prozent
Deutschland
Jahresdurchschnitte 2018 bis 2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

35.000 schwerbehinderte Arbeitslose unter 3 Monaten arbeitslos, 52.000 waren seit 3 Monaten bis unter 12 Monaten arbeitslos gemeldet und knapp 76.000 oder 46 Prozent waren 12 Monate oder länger arbeitslos gemeldet und damit langzeitarbeitslos. Der Anteil langzeitarbeitsloser Menschen bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen lag 2022 mit 37 Prozent deutlich darunter.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auch unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Bei schwerbehinderten Menschen ist diese Dynamik allerdings weniger ausgeprägt als bei nicht-schwerbehinderten Menschen. Das zeigt sich unter anderem in geringeren Zugangs- und Abgangsraten, aber auch darin, dass schwerbehinderte Menschen stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

DYNAMIK DER ARBEITSLOSIGKEIT

Im Corona-Jahr 2020 gab mit 93.000 Entlassungen (genauer: Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, (betrieblicher) Ausbildung oder Selbständigkeit) die höchste Anzahl seit dem Jahr 2012. 2021 lag die Zahl der Arbeitslosmeldungen mit 88.000 wieder deutlich unter der Jahreszahl 2020 (-5.000), aber auch unter dem Vor-Coronajahr 2019 (-4.000). Die positive Entwicklung setzte sich 2022 weiter mit 85.000 Zugängen fort (-3.000 im Vorjahresvergleich).

In Folge der Corona-Pandemie und der einschränkenden Maßnahmen konnten 2020 auch deutlich weniger schwerbehinderte Menschen (311.000; -62.000) als im Vorjahr ihre Arbeitslosigkeit beenden (genauer: Abgänge insgesamt). 2021 ist die Zahl bereits wieder gestiegen. Jedoch lag sie auch mit einem erneuten Plus im Jahr 2022 mit insgesamt 335.000 Abgängen immer noch unter dem Niveau von 2019 (373.000).

Die zwischenzeitlich schlechteren Chancen für arbeitslose Menschen in den von der Pandemie stark betroffenen Jahren 2020 und 2021 zeigten sich auch in der gesunkenen Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/(betrieblicher) Ausbildung/Selbständigkeit. Sie sank von 3,5 Prozent im Jahr 2019 auf 2,9 Prozent im Jahr 2020. Bessere Chancen zeigten sich durch eine höhere Abgangsrate im Jahr 2021 (3,2 Prozent), während sie 2022 auf dem Niveau stagnierte.

Die hohen Werte von vor der Pandemie wurden aber weder von schwerbehinderten noch von nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen erreicht. Die Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/(betrieblicher) Ausbildung/Selbständigkeit von nicht-schwerbehinderten Menschen ging 2022 im Vorjahresvergleich sogar leicht zurück – wenn auch von einem höheren Niveau aus (6,8 Prozent; -0,2 Prozentpunkte).

VERBLEIB VON ARBEITSLOSEN

Betrachtet man die Branchen, in denen Arbeitslose eine Beschäftigung finden, stehen sowohl bei schwerbehinderten als auch bei nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen die wirtschaftlichen Dienstleistungen¹² am vorderen Platz. 7.000 (12 Prozent) der 60.000 arbeitslosen schwerbehinderten Personen, die im Jahr 2021 ihre Arbeitslosigkeit überwinden konnten und eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnahmen, fanden bei wirtschaftlichen Dienstleistungen eine Beschäftigung (Abbildung 13). Auf Rang zwei folgte Handel, Instandhaltung und Reparatur von KfZ, in dem 6.100 arbeitslose schwerbehinderte Menschen (10 Prozent) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnahmen. Weiterhin sind auch beispielsweise Arbeitgeber aus dem Bereich des Verarbeitenden Gewerbes und der

Arbeitnehmerüberlassung bedeutend für die Beschäftigung von arbeitslosen schwerbehinderten Menschen.

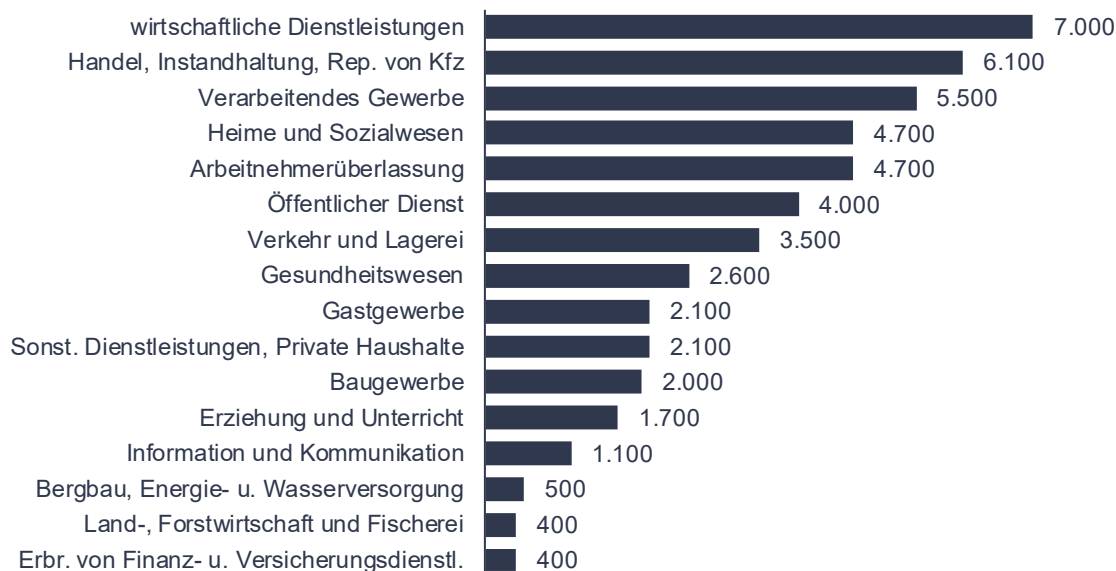
Die Nachhaltigkeit der Beschäftigungsaufnahmen kann mit sogenannten Verbleibsanalysen untersucht werden. Ob die Beschäftigungsaufnahme nachhaltig war und somit zu einem längerfristigen Beschäftigungsverhältnis geführt hat, kann beispielsweise nach 6 oder 12 Monaten festgestellt werden. Von den 60.000 schwerbehinderten Menschen, die im Jahr 2021 eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufgenommen haben, waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 82 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Nachhaltigkeit bei nicht-schwerbehinderten Menschen ist nur unwesentlich besser. So waren unmittelbar nach dem Abgang und nach 6 Monaten 85 Prozent der nicht-schwerbehinderten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Abbildung 13

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

schwerbehinderte Menschen; Jahressumme 2021

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹² Zusammenfassung der [Wirtschaftsabschnitte](#) L, M, N (ohne Zeitarbeit)

4.5 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug im SGB II

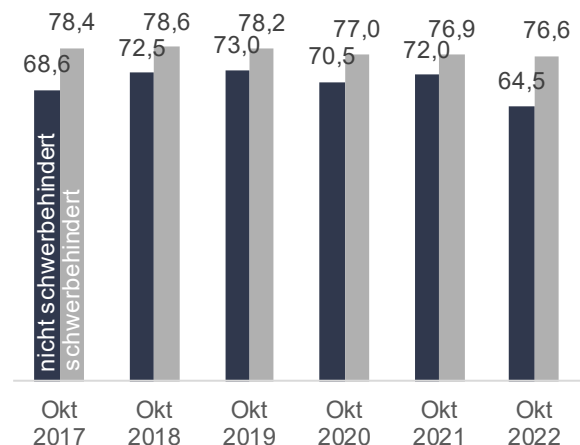
Im Oktober 2022 – neue Daten lagen bei Veröffentlichung noch nicht vor – waren insgesamt 3.832.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte registriert, 1.609.000 von Ihnen waren arbeitslos. Daten zu schwerbehinderten Menschen liegen ausschließlich in der Arbeitsmarktstatistik zur Verfügung. Durch integrierte Auswertungen der Arbeitsmarktstatistik in die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II stehen jedoch auch ein paar Informationen zum Leistungsbezug von arbeitslosen schwerbehinderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung. So waren im Oktober 2022 von den 1.609.000 arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 86.000 (5,4 Prozent) schwerbehindert.

1.049.000 der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt (65,2 Prozent) zählten als Langzeitleistungsbeziehende, waren also in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate mit dem Status erwerbsfähig leistungsberechtigt registriert. Von den 86.000 schwerbehinderten arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren dagegen rund 66.000 bzw. 76,6 Prozent Langzeitleistungsbeziehende. Bei nicht schwerbehinderten Langzeitleistungsbeziehern lag der Anteil bei rund 64,5 Prozent. Somit sind schwerbehinderte arbeitslose Menschen deutlich häufiger im Langzeitleistungsbezug als nicht schwerbehinderte (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14

Arbeitslose erwerbsfähige Langzeitleistungsbeziehende

Anteile arbeitslose Langzeitleistungsbeziehende an allen arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in % Oktoberwerte 2017 bis 2022



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Dazu zählen auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Diese stehen ergänzend schwerbehinderten Menschen zur Verfügung, deren Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitandinnen und Rehabilitanden i. S. d. § 19 SGB III).

5.1 Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2022 befanden sich durchschnittlich 59.400 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen in Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik, knapp 1.200 weniger als im Vorjahr und rund 3.400 weniger als 2020.

INSTRUMENTE DER ARBEITSMARKTPOLITIK

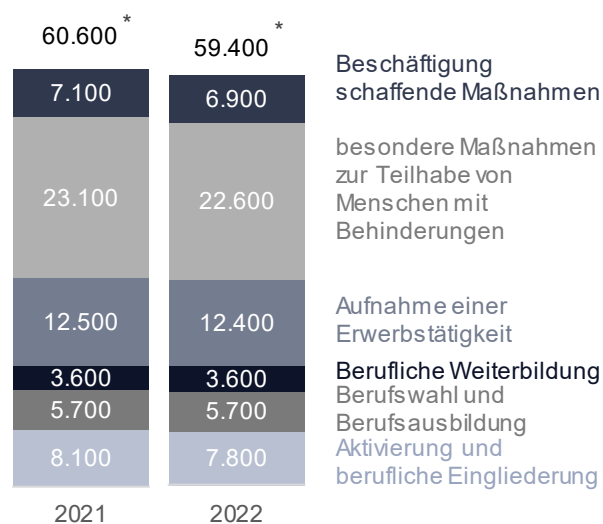
Die Entwicklung nach einzelnen Instrumenten zeigte sich 2022 in fast allen Kategorien rückläufig. In absoluten Zahlen zeigten sich bei besonderen Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen (-600), bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-300) sowie bei Beschäftigung schaffende Maßnahmen (-200) die stärksten Rückgänge.

Der Maßnahmemix hat sich trotz einer geringeren Gesamtzahl nahezu nicht verändert. Wie 2021 haben fast zwei Fünftel der 59.400 geförderten schwerbehinderten Menschen an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben teilgenommen (22.600). Bei diesen Maßnahmen handelte es sich vorwiegend um individuelle rehaspezifische Maßnahmen (13.300 Teilnahmen im Jahresdurchschnitt) sowie besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (5.000).

Abbildung 15

Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente bei schwerbehinderten Menschen

Bestandswerte im Jahresdurchschnitt



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* inkl. sonstige

FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG

Ein wichtiger Bereich der Förderung von schwerbehinderten Menschen sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. 2022 haben durchschnittlich 3.200 schwerbehinderte Menschen an einer entsprechenden Maßnahme (ohne Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter) teilgenommen. Für 400 Beschäftigte haben Arbeitgeber einen Entgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung erhalten.

Rund zwei Fünftel (1.200) der Maßnahmenteilnahmen zielte darauf, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Beliebte Berufe waren: Umschulungen im Bereich Büro-/Sekretariatsberufe und Pflege (jeweils rund 200 Teilnehmende im Jahresdurchschnitt), in der Verwaltung sowie der Informatik (jeweils rund 100 Teilnehmende).

VERBLEIB VON MASSNAHMETEILNEHMERINNEN UND -TEILNEHMERN

Ein Indikator zur Beurteilung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist die Eingliederungsquote. Diese gibt an, wie viele Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Von Januar bis Dezember 2021 beendeten 91.000 schwerbehinderte Personen eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen). Die Hälfte (50 Prozent) waren ein halbes Jahr später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In gleichem Umfang konnten auch Eingliederungen von nicht-schwerbehinderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden (49 Prozent).

Je nach Instrument zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Eingliederungsquoten. Das ist jedoch nicht als Erfolg oder Misserfolg des Instruments zu sehen. Vielmehr ist die beabsichtigte Wirkung hinter dem Instrument entscheidend. So ist beispielsweise die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bei Arbeitsgelegenheiten nicht das primäre Ziel. 2021 lagen die Eingliederungsquoten von schwerbehinderten Menschen beispielsweise beim Eingliederungszuschuss bei 82 Prozent und bei Arbeitsgelegenheiten bei 9 Prozent.

5.2 Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind, um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Menschen in das Berufsleben zu erreichen (zu dem für die Bundesagentur für Arbeit maßgeblichen Behindertenbegriff und damit zur Beschreibung des Personenkreises vgl. Glossar).

MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN REHABILITATION

Nach Feststellen des grundsätzlichen Rehabilitationsbedarfs ist zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung stehenden, Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen der Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bis zu Maßnahmen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich. Ein Viertel der von der Bundesagentur für Arbeit in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger neu unterstützten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 5.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.

ALLGEMEINE UND BESONDERE LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM ARBEITSLEBEN

Von Januar bis Dezember 2022 haben in rund 32.500 Fällen schwerbehinderte Rehabilitanden an allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben begonnen.

Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden im Laufe des Jahres 2022 insgesamt 10.500 Menschen unterstützt, davon in 6.100 Fällen mit Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden in rund 22.000 Fällen schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden neu gefördert¹³, davon wurden 8.300 im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich unterstützt. In 2.600 Fällen starteten im Jahr 2022 schwerbehinderte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

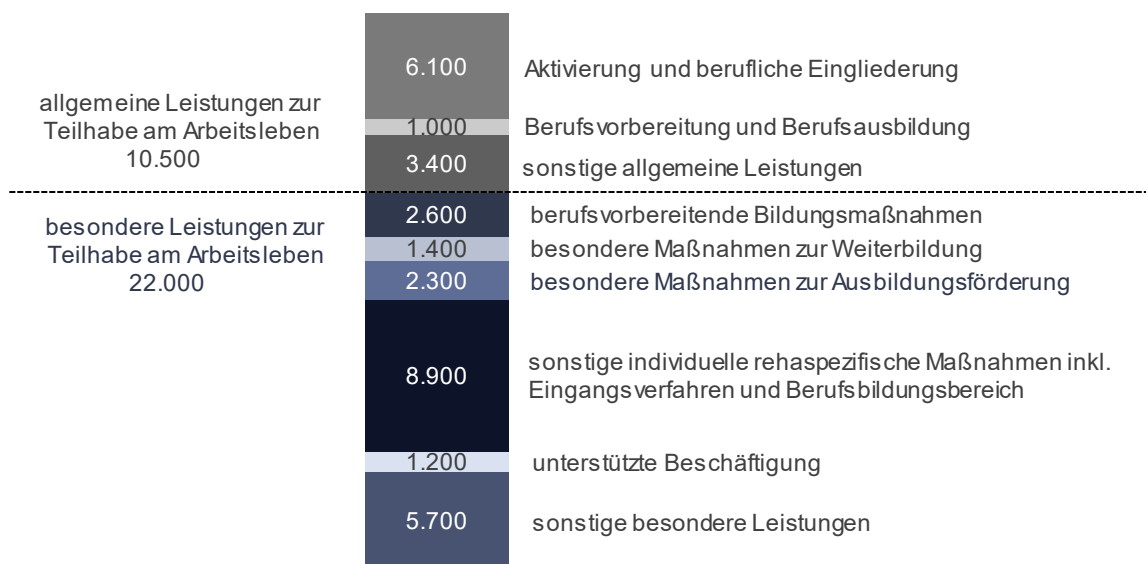
¹³ Im Aggregat „besondere Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen“ für Rehabilitanden (§ 117 SGB III und §§ 49ff. SGB IX) in Abbildung 13 sind zusätzlich zu den in Abbildung 13 enthaltenen „besonderen Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ auch spezielle berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für Rehabilitanden enthalten.

Abbildung 16

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation

Eintritte; Jahressumme 2022

Deutschland



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Glossar

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 3 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen Menschen mit Behinderung mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

Wer gilt als „Rehabilitandin/Rehabilitand“?

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Ihnen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den eben genannten Folgen droht. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen ihre Anzeige (§ 163 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März des Folgejahres bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

Nach § 154 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 154 Abs. 1 Satz 3 SGB IX müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40 Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen nach § 160 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das jährliche Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist.

Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 163 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 163 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2021 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den

Stichtag 31. Oktober 2020 zu machen. Die Veröffentlichung ist zusammen mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 163 Abs. 2 SGB IX (Anzeigjahr 2020) im April 2021 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie methodische Hinweise zur Statistik aus dem Anzeigeverfahren finden Sie auf der Internetseite der Statistik der BA ["Themen im Fokus – Menschen mit Behinderungen"](#).

Wer zählt als arbeitslos?

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach ist arbeitslos, wer vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung steht und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet hat. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) beziehungsweise der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.